

# Qualifikationsziele des LL.B. Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums

---

Stand: 01. Juni 2024  
Bearbeitung: ZQS/Qualitätssicherung | Arbeitsbereich Qualitätsmanagement, LQL-Review

Der Studiengang behandelt schwerpunktmäßig die Gebiete des Informationstechnologierechts („IT-Recht“) und des Rechts des geistigen Eigentums („Intellectual Property Law“, „IP-Recht“, synonym „Immaterialgüterrecht“). Gleichzeitig erfolgt eine Grundausbildung in der klassischen Rechtswissenschaft, insbesondere im Zivilrecht, um die Studierenden im Umgang mit Querschnittsfragen, etwa des Vertragsrechts, zu befähigen.

## Die wesentlichen Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums sind

- Fundierte Kenntnisse des IT-Rechts;  
Hierzu gehören unter Verweis auf § 14k FAO insbesondere:
  - Vertragsrecht der Informationstechnologien, einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB;
  - Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, einschließlich der Gestaltung von Provider-Verträgen und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile Business);
  - Grundzüge des Immaterialgüterrechts im Bereich der Informationstechnologien, Bezüge zum Kennzeichenrecht, insbesondere Domainrecht;
  - Recht des Datenschutzes und der Sicherheit im Bereich der Informationstechnologien, einschließlich Verschlüsselungen und Signaturen sowie deren berufsspezifischer Besonderheiten;
  - Das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste;
  - Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich E-Government) mit Bezügen zum europäischen und deutschem Kartellrecht;
  - Internationale Bezüge einschließlich Internationales Privatrecht;
  - Besonderheiten des Strafrechts im Bereich der Informationstechnologien;
  - Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung.
  
- Fundierte Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums;  
Hierzu gehören unter Verweis auf § 14h und § 14j FAO insbesondere
  - Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht, einschließlich des Arbeitnehmererfindungsrechts, des Rechts der europäischen Patente und des europäischen Sortenschutzes;
  - Designrecht, einschließlich des Rechts der europäischen Geschmacksmuster;
  - Recht der Marken und sonstigen Kennzeichen, einschließlich des Rechts der europäischen Marken;
  - Recht gegen den unlauteren Wettbewerb;
  - Urheberrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes; sowie
  - Urheberrecht.

- Befähigung zur Anwendung der juristischen Methoden auf Fragestellungen im IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums;
- Grundlegendes Verständnis der flächendeckenden Nutzung des Internets und der damit einhergehenden engen Verknüpfung des IT- und IP-Rechts;
- Befähigung zur Beurteilung grenzüberschreitender Lebenssachverhalte unter Berücksichtigung des erheblichen Einflusses der europäischen und internationalen Vorgaben;
- Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeit;
- Befähigung auch komplexe Sachverhalte aus den genannten Rechtsgebieten umfassend und selbstständig unter Berücksichtigung aller relevanten Normen zu beurteilen sowie wissenschaftlich fundiert zu einschlägigen Sachfragen Stellung zu beziehen.

**Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums sind in der Lage,**

- IT-rechtliche Problemstellungen zu analysieren und zu bewerten (insbesondere in den Bereichen des E-Commerce-Rechts und des Datenschutzrechts);
- IP-rechtliche Problemstellungen zu analysieren und zu bewerten (insbesondere in den Bereichen des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes);
- Technologische Innovationen aus IT-rechtlicher und IP-rechtlicher Perspektive zu beurteilen (z.B. Internet of Things, (Streaming-) Plattformen, Blockchain, Künstliche Intelligenz)
- Nichtjuristische Entwicklungs- und Planungsprozesse in den Bereichen des IT-Rechts und IP-Rechts in juristischen Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen (z.B. Umgang mit Datenschutzvorschriften, urheberrechtlicher Werkschutz, Voraussetzungen für den Markenschutz, Patentvoraussetzungen);
- In englischer Sprache an juristischen Verhandlungen mitzuwirken und sich mittels der fachbezogenen Fremdsprachenkenntnisse auch in fremden Lebens- und Arbeitskulturen zurechtzufinden;
- Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit jenseits des klassischen „Staatsexamens“ aufzunehmen, die den fachbezogenen akademischen Abschluss als Grundlage betrachtet (ohne die

Befähigung zum Richteramt oder (Staats-)Anwalt als Ziele des klassischen rechtswissenschaftlichen Studiums und des anschließenden juristischen Vorbereitungsdienstes – „Referendariat“)

Zum Beispiel:

- Tätigkeit in einem Unternehmen, einer Rechts- oder Wirtschaftsberatung oder einer nationalen oder internationalen staatlichen Einrichtung („Legal Counsel“);
  - Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte;
  - Tätigkeit als Patentanwalt;
  - etc.
- 
- Die notwendigen fachspezifischen Kenntnisse, die als Grundstein für einen weiterführenden LL.M. dienen, darzulegen;
  
  - Auf Grundlage des möglichen Doppelstudiums die besondere fachliche Qualifikation im Bereich des IT-Rechts und des IP-Rechts im Zuge der anwaltlichen, richterlichen oder staatsanwaltlichen Tätigkeit Spezialfragestellungen in den genannten Bereichen zu lösen;